



## **Kaufantrag Grundstück Schulweg 1, Niederwil Ausserordentliche Ortsbürgergemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern den Kauf des Grundstücks-Nr. 286, Schulweg, Niederwil, zum Preis von 895'000 Franken. Gleichzeitig soll ein Verpflichtungskredit von 70'000 Franken für die Instandstellung der Wohnliegenschaft bewilligt werden.

Das Kaufgrundstück liegt sehr zentral und bildet die Verbindung zwischen dem kulturellen Gemeindezentrum mit dem Schul- und Gemeindeareal und dem Dorfzentrum mit den Verkehrs- und Gewerbeangeboten. Der Gemeinderat sieht mittel- und langfristig rund um die heutige Bushaltestelle grosses Entwicklungspotenzial. Mit dem Erwerb der Liegenschaft Schulweg 1 hat die Gemeinde noch mehr Möglichkeiten, diesen Prozess mitzugestalten. Mit dem Kauf dieser interessanten Liegenschaft können sich die Ortsbürger zu einem finanziell weiterentwickeln und gleichzeitig zum Wohle der Dorfgemeinschaft beitragen, indem sie eine aktive Rolle bei der Dorfentwicklung einnehmen.

Die ausserordentliche Ortsbürgergemeindeversammlung findet am Montag, 16. Oktober 2023, 20:00 Uhr, im Musikzimmer (Schulhaus Riedmatt 3) statt. Die Einladungen werden in den nächsten Tagen zugestellt.

## **Herzliche Gratulation zum Arbeitsjubiläum**

Jana Besserer feierte am 17. September ihr 5-jähriges Jubiläum als Stellvertreterin des Gemeindeschreibers. Der Gemeinderat sowie alle Mitarbeitenden gratulieren herzlich und danken für die Treue und den geschätzten Einsatz.

## **Bienenhalterbeiträge**

Der Bienenhalterbeitrag für das Jahr 2023 (Stichtag Ende September) kann bis Ende Oktober bei der Finanzverwaltung beantragt werden. Wir danken den Bienenhalterinnen und Bienenhaltern für ihren wertvollen Einsatz zu Gunsten unserer Natur.

## **Feuern mit Holz**

Mit Holz feuern ist ökologisch sinnvoll. Holzenergie ist erneuerbar, durch die lokale Produktion volkswirtschaftliche wertvoll und senkt den CO<sub>2</sub>-Ausstoss. Falsch entfachte Feuer setzen jedoch gesundheitsschädigende Stoffe wie Feinstaub frei. Werden aber ein paar einfache Regeln beachten, lassen sich die Feinstaubemissionen deutlich verringern.

Anfeuern ohne Rauch – das ist eine innovative Methode, die den Schadstoffausstoss deutlich senkt. Mit dieser Technik entsteht viel weniger Feinstaub und das Holzfeuer wird deutlich umweltfreundlicher. Die Rauchbildung während der Anfeuerphase wird dank dieser Methode vermindert und über die gesamte Abbrandphase entweicht kein sichtbarer Rauch. Das Brennholz brennt von oben nach unten. Dadurch brennt es langsamer ab, der Verbrennungsprozess kann besser kontrolliert und gesteuert werden. Diese Anfeuermethode eignet sich für alle Anlagen mit oberem Abbrand (Cheminiées, Kaminöfen, Kachelöfen und zentrale Stückholzfeuerungen mit obenliegendem Abgasabzug). Die Broschüre «Feuer, Holz und Luft - Sauberer feuern mit Holz» finden Sie auf <https://www.fairfeuern.ch>.

## **Verfallsanzeigen Steuern**

Die Verfallsanzeigen über die noch geschuldeten provisorischen Steuern 2023 wurden verschickt. Die provisorischen Steuern sind bis zum 31. Oktober 2023 zu bezahlen. Sollten Sie Ihre provisorische Rechnung nicht fristgerecht begleichen können, wenden Sie sich bitte an die Abteilung Finanzen.

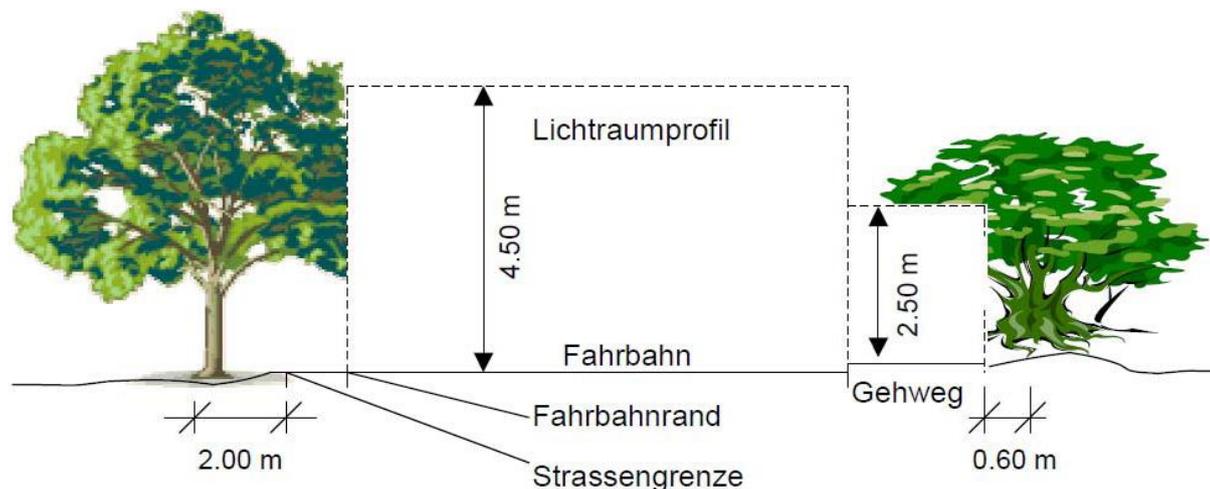
Sollte der provisorische Steuerbetrag nicht den Gegebenheiten im Bemessungsjahr entsprechen, zögern Sie nicht, unter Vorlage der Belege (Lohnabrechnungen, usw.) bei der Abteilung Steuern eine Anpassung der provisorischen Steuerrechnung zu verlangen.

## **Höchstspannungsleitung Niederwil – Obfelden; Vermessungsarbeiten**

Swissgrid ist Eigentümerin des Schweizer Übertragungsnetzes und plant den Ersatz der bestehenden 220-Kilovolt-Freileitung zwischen Niederwil und Obfelden durch eine neue 380-Kilovolt-Leitung. In den nächsten Wochen werden für die geplante Leitung Vermessungsarbeiten im Gelände durchgeführt.

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Mangelnde Übersicht im Bereich von Strassenverzweigungen, verdeckte Beleuchtungseinrichtungen und Signale können alle Benutzer des öffentlichen Raums gefährden. Zusätzlich werden die Strassenunterhalts- und Reinigungsarbeiten erschwert oder verunmöglicht.



Die Grundeigentümer werden ersucht, überragende und sichtbehindernde Äste, Sträucher usw. bis spätestens 31. Oktober 2023 auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Es wird auf § 110 kantonales Baugesetz, § 42 kantonale Bauverordnung und § 7 Polizeireglement verwiesen.

Demnach sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Die öffentlichen Strassen und deren Einrichtungen (Strassenbeleuchtung, Hydranten, Wegweiser, etc.) dürfen vom anstossenden Grundeigentum aus durch Bäume und Sträucher nicht beeinträchtigt werden.
- Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4.50 m, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2.50 m zurückzustutzen.
- Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen, Mauern und Einfriedungen höchstens 60 cm hoch sein.

Wo dieser Rückschnitt nicht fristgerecht vorgenommen wird, kann der Gemeinderat die notwendigen Arbeiten auf Kosten des betreffenden Grundeigentümers ausführen lassen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Eigentümer von sichtbehindernden Bäumen und Sträuchern für allfällige Schäden haftbar gemacht werden können. Für die Mitarbeit bedanken wir uns bestens.

## Veranstaltungskalender Oktober

Wann	Was	Wer	Wo
Di. 03.	Senioren Mittagstisch	Pro Senectute	Rest. Schwyzerhus
Fr. 20.	Tanznachmittag	Seniorenteam	Alter Schulhaussaal
Mo. 23.	Information «Wenn es ohne Hilfe nicht mehr geht»	Reusspark	Saal Hauptgebäude
Mi. 25.	Information «Resilienz, das Immunsystem der Psyche»	Reusspark	Saal Hauptgebäude
Mi. 25.	Lesung Christine Brand «Der Feind»	Schul- und Gemeindebibliothek	Bibliothek Mellingen
Do. 26.	Seniorentreff	Seniorenrat	Pavillon am Schulweg
Sa. 28.	Schreiber vs. Schneider Paarcours d'Amour	KulturOrtNiederwil	Alter Schulhaussaal
Sa. 28.	Familienfotoshooting	Frauengemeinschaft	
Mo. 30.	Bücherzwerge für Kinder von ca. 9 - 36 Monaten	Schul- und Gemeindebibliothek	Bibliothek Niederwil

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Gemeinde [www.niederwil.ch](http://www.niederwil.ch).